

Eigentümerwechsel

Verbrauchsstelle:

Kundennummer: _____

PLZ/Ort/Ortsteil: _____

Straße/Nr.: _____

Daten des bisherigen Eigentümers:

Daten des neuen Eigentümers:

Name: _____

Name: _____

Ortsteil: _____

Ortsteil: _____

Straße/Nr.: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Die Verbraucherstelle wurde am ____ . ____ . ____ mit einem Zählerstand von _____ m³ an den neuen Eigentümer übergeben.

Anzahl der einziehenden Personen: _____

Weitere Zähler für Hauswasserversorgung, Gartenwasser u. ä. sind vorhanden ja nein
(falls ja, bitte Zählernummer, Ablesetag und -stand auf der Rückseite vermerken)

Ein aktueller Nachweis zum Eigentümerwechsel (z. B. Grundbuchauszug oder Erbschein) ist beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass der Anschlussnehmer/Gebührensschuldner immer der Eigentümer des Grundstückes ist. Dies gilt auch für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Für den Eigentümer gilt eine Mitteilungspflicht aller eingetretenen Veränderungen. Bei unterlassener Mitteilung zum Eigentümerwechsel bleibt der bisherige Eigentümer bis zur ordnungsgemäßen Ummeldung zahlungspflichtig. Eine rückwirkende Ummeldung über das Datum der letzten Jahresverbrauchsabrechnung wird nicht anerkannt.

Ort/Datum/Unterschrift (bisheriger Eigentümer)

Ort/Datum/Unterschrift (neuer Eigentümer)